**Hinweise zu Verwendung:**

Der anliegende Mustertext/Leitfaden soll Anregungen und Informationen zur Lösung typischer rechtlicher Fragen des Alltags bieten.

Er wurde erstellt/geprüft von Rechtsanwälten der DABB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Amalienstr. 24, 80333 München ([www.dabb.de](http://www.dabb-recht.de)).

Die Mustertexte wurden anhand typischer Fallbeispiele des Alltags entwickelt.

Mustertexte können dem Verwender die Eigenverantwortung bei der Ausfertigung eines individuell passenden Textes nicht abnehmen. Die Mustertexte sind nach bestem Wissen gefertigt, jedoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit für den Einzelfall übernommen werden.

In rechtlich schwierigen Themenbereichen, beispielsweise einem arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrag, empfiehlt es sich, einen anwaltlichen Berater hinzuziehen.

**Leitfaden richtige Schadensmeldung bei der Sachversicherung**

Korrekte und vollständige Angaben bei der Anzeige einer Schadensmeldung:

1. Mindestangaben:

* Name Versicherter und Gegenseite
* Adresse
* Telefonnummer
* Versicherungsnummer, Versicherungsgesellschaft
* Datum, genauer Ort und genaue Uhrzeit des Schadens

2. Sachverhaltsschilderung

Wesentliche Fakten des Schadens: Uhrzeit, Situation, Standort und Art der Beschädigten Sache, gegebenenfalls Schadensliste, Skizze Schadenshergang etc.

3. Beweismittel

Angabe aller zur Verfügung stehenden Beweise: Quittungen, Rechnungen, Kostenvoranschläge, Fotos, Zeugen, die den Schadenshergang beigewohnt haben und bezeugen können

4. Form- und Fristgerechte Meldung

Form:

Per Post, per Fax oder E-Mail. Wichtig ist, dass Nachweis der Schadensmeldung erbracht werden kann per Bestätigung durch die Versicherung bzw. Sendebericht beim Fax bzw. Einschreiben per Rückschein oder Einwurfeinschreiben bzw. Bestätigung des Eingangs der Schadensmeldung durch den Versicherer.

Mitsendung aller Belege, wie ärztliche Atteste, Krankenhausberichte, Kostenvoranschlag, Reparaturrechnung, Kaufbelege, Auslagefolgekosten (zum Beispiel Taxiquittung), Schadensliste, Diebstahlliste, polizeiliches Protokoll, Feuerwehrprotokoll, Skizzen vom Schadensort usw..

Frist:

Fristen zur Schadensmeldung aus dem Versicherungsvertrag bzw. den Versichertenbedingungen beachten. Grundsätzlich gilt: möglichst unverzügliche Meldung.